

Teilnahmebedingungen 1&1 Tauschprämien-Aktion (Alt gegen Neu)

Die 1&1 Tauschprämie (nachfolgend „Service“) wird angeboten von der 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 (nachfolgend „1&1“). Die Abwicklung erfolgt durch die KOMSA AG.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich private Endkunden ab 18 Jahren. Groß- und Einzelhändler sind - auch im Namen von Endkundengemeinschaften - nicht teilnahmeberechtigt. Privatverkäufe sowie Verkäufe über Online-Versteigerungen und Verkäufe von gebrauchten Geräten sind von dem Service ausgeschlossen. Der Service ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, Gutscheinen, Zuschüssen, Boni oder Rabattaktionen von 1&1, soweit dies nicht ausdrücklich in den Teilnahmebedingungen der anderen Aktion zugelassen wird.

1.2 Eine Inanspruchnahme des Service ist pro Bestellung i.S.v. Ziffer 2.2 nur einmal möglich.

2. DER SERVICE

2.1 1&1 bietet Verkäufern an, gebrauchte Mobilfunkgeräte, Tablets und Laptops an 1&1 zu verkaufen. Neben funktionsfähigen Geräten dürfen auch Defektgeräte an 1&1 verkauft werden.

Der Verkaufspreis richtet sich nach dem tatsächlichen Zustand, der Marke, dem Modell und den zugesicherten Mindestanforderungen des Geräts, sowie dem erworbenen Neugerät.

Bei Tablets und Laptops kann sich der Verkaufspreis zusätzlich nach der Speichergröße des Geräts richten.

Das zum Verkauf eingesendete Altgerät muss der Geräteklasse des Neugeräts entsprechen:

Neugerät: Smartphone – Altgerät: Smartphone

Neugerät: Tablet – Altgerät: Tablet

Neugerät Laptop – Altgerät: Laptop

Die Einsendung eines Altgerätes einer anderen Gerätekategorie als die des erworbenen Neugerätes führt zu einer Nicht-Annahme des eingesendeten Gerätes seitens 1&1.

2.2 Um den Service in Anspruch zu nehmen muss der Teilnehmer ein neues, für den deutschen Markt bestimmtes Smartphone, Tablet oder Laptop in Kombination mit einem teilnahmeberechtigten Tarif bei 1&1 kaufen oder verbindlich vorbestellen. 1&1 behält sich vor, die teilnahmeberechtigten Aktionsgeräte und Tarife jederzeit und ohne Angaben von Gründen jeweils mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Aktionsgeräte, die vor einer solchen Änderung für den Service registriert wurden, bleiben teilnahmeberechtigt.

2.3 Der Teilnehmer muss für die Inanspruchnahme des Service ein Altgerät an 1&1 verkaufen.

Ausschlusskriterien für Geräte aller Zustände („Defekt“ und „Einwandfrei“)

Von der Aktion ausgeschlossen sind Nicht-EU-Geräte, durchgebrochene Geräte, Geräte mit abgebrochenen Bauteilen oder ausgedehntem Akku (gilt sowohl für fest verbaute als auch eingesetzte Akkus). Die Geräte dürfen kein Net-Lock, keine SIM- oder Geräte-Sperre, sowie keine aktive „Find my iPhone/Device/Mobile“-Sperre aufweisen.

Es werden nur Altgeräte als Zustand „**Einwandfrei**“ akzeptiert, wenn die folgenden kumulativen Anforderungen erfüllt sind:

Als „Einwandfrei“ gelten Smartphones

- (i) die sich anschalten und aufladen lassen
- (ii) die keine mechanischen Beschädigungen wie Displaybruch, ein verbogenes Gehäuse, einen Backcoverbruch oder ein eingebranntes Display aufweisen

Als „Einwandfrei“ gelten Tablets

- (i) die sich noch anschalten und aufladen lassen
- (ii) bei denen die Akkulaufzeit mindestens eine Stunde beträgt
- (iii) die keine mechanischen Beschädigungen wie Displaybruch, ein eingebranntes Display, ein verbogenes Gehäuse oder Backcoverbruch vorweisen
- (iv) deren Umfang vollständig ist (Akku, Netzteil und Ladekabel liegen vor und sind voll funktionsfähig)
- (v) und die keinen Schaden durch Flüssigkeit aufweisen

Als „Einwandfrei“ gelten Laptops

- (i) die noch voll funktionsfähig sind (Gerät lässt sich aufklappen, Scharniere sind nicht gebrochen, Tastatur und Touchpad funktionieren einwandfrei, alle Tasten sind vorhanden, die Akkulaufzeit beträgt mindestens eine Stunde)
- (ii) die keine mechanischen Beschädigungen wie Displaybruch, ein eingebranntes Display, ein verbogenes/ zerkratztes/ gebrochenes Gehäuse aufweisen
- (iii) die kein Displayflackern oder –defekte aufweisen
- (iv) die keine vermehrten/ auffälligen Pixelfehler und kein Clouding (helle Lichtflecken auf dem Bildschirm) aufweisen
- (v) die keinen Schaden durch Flüssigkeit aufweisen
- (vi) deren Umfang vollständig ist (Akku, Netzteil und Ladekabel liegen vor und sind voll funktionsfähig)

Die jeweiligen Altgeräte, mit denen der Service bei Erfüllung der vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden kann, sind abhängig von dem jeweiligen Aktionsgerät.

1&1 behält sich vor, die teilnahmeberechtigten Altgeräte jederzeit und ohne Angaben von Gründen jeweils mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Kategorisierung von Modellen und Entscheidung über die Annahme der Altgeräte liegt im Ermessen von 1&1, nach Begutachtung der Ware.

3. MECHANIK

3.1 Zur Inanspruchnahme des Service muss der Teilnehmer die folgenden Schritte ausführen und Bedingungen erfüllen:

3.1.1 Der Teilnehmer muss ein Aktionsgerät bei 1&1 erwerben oder verbindlich vorbestellen.

3.1.2 Der tatsächliche Ankaufpreis für das Altgerät ist abhängig von dem jeweils eingesendeten Altgerät (Zustand, Hersteller und Modell). Der angekündigte Ankaufpreis wird nur gewährt, wenn die unter Ziffer 2.3 genannten Bedingungen erfüllt sind.

3.1.3 Pro abgeschlossenem Tarif, kann nur ein Tausch-Gerät eingesendet werden.

3.1.4 Um den Service in Anspruch zu nehmen, muss der Teilnehmer angeben, welches teilnahmeberechtigtes Altgerät er an 1&1 entsprechend Ziffer 3.1.5 verkaufen möchte. Hierzu muss er je nach Zustand des Altgerätes, die unter 2.1 aufgelisteten Bedingungen erfüllen und zustimmen, dass er die Bedingungen sowie Datenschutzerklärung von 1&1 zur Kenntnis genommen hat.

3.1.5 Der Verkaufsvertrag über das Altgerät wird mit 1&1 geschlossen. Mit Lieferung seines Aktionsgeräts erhält der Teilnehmer Informationen über die weiteren Schritte des Verkaufsvorgangs (bei nachträglicher Beauftragung der 1&1 Tauschprämie erhält der Teilnehmer die Informationen gesondert von der Lieferung seines Aktionsgeräts). Die Abwicklung des Verkaufs erfolgt allein zwischen dem Teilnehmer und 1&1.

3.2 Kommt kein Kaufvertrag zwischen dem Teilnehmer und 1&1 über sein Altgerät innerhalb einer Ausschlussfrist von 30 Tagen nach Erhalt des Aktionsgerätes zustande, entsteht kein Anspruch auf den Ankaufpreis nach Ziffer 3.1.2 (abweichende Fristen gelten gegebenenfalls für die nachträgliche Beauftragung der 1&1 Tauschprämie). Der Kaufvertrag kommt insbesondere nicht zustande, wenn ein anderer Gegenstand als ein Smartphone, Tablet oder Laptop eingeschickt wird oder das eingesendete Altgerät nicht den in Ziffer 2.3 genannten Kriterien entspricht. Im Falle der Rückabwicklung des Erwerbs des Aktionsgeräts wird der Kaufvertrag mit 1&1 über das Altgerät ebenfalls rückabgewickelt. Dem Teilnehmer wird in diesem Falle das Altgerät zurückgesandt. In dem Falle, dass 1&1 das Altgerät bereits weiterveräußert hat, erhält der Teilnehmer die vereinbarte Tauschprämie. 1&1 bleibt es unbenommen, dem Teilnehmer ein neues Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags über das Altgerät zu unterbreiten.

3.3 Im Falle von sichtbaren Akkus Schäden (z.B. aufgeblähtem Akku) darf das Altgerät aus Sicherheitsgründen nicht an den Teilnehmer zurückgesendet werden. Eine Rückabwicklung ist in diesen Fällen nicht möglich.

4. AUSZAHLUNG UND AUFRECHNUNG DURCH 1&1

4.1 Die Auszahlung erfolgt auf das während der Bestellung hinterlegte Bankkonto.

4.2 Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung des Ankaufsbetrags für das Altgerät 1&1 seinerseits Entgeltforderungen gegen den Teilnehmer hat, behält sich 1&1 die Aufrechnung vor. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmer unter seiner Kundennummer fällige Rechnungen nicht bezahlt hat. Nach erfolgter Aufrechnung wird der ggf. verbleibende Restbetrag ausgezahlt.

4.3 In Kulanz-Fällen (wie beispielsweise bei Transportschäden oder Verlust des Geräts auf dem Versandweg) behält sich 1&1 vor, anstelle einer Auszahlung ein Guthaben auf dem Kundenkonto zu hinterlegen.

5. AUSSCHLUSS VON DEM SERVICE

5.1 Teilnehmer, die unvollständige Angaben machen, werden von der Inanspruchnahme des Services ausgeschlossen. 1&1 kann diese per E-Mail benachrichtigen und bitten, innerhalb von sieben Tagen die vollständigen Angaben zur Verfügung zu stellen. Sollte ein Teilnehmer innerhalb der genannten Frist dieser Aufforderung nicht nachkommen oder erneut unvollständige Angaben zur Verfügung stellen, wird er ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

5.2 1&1 ist berechtigt, Teilnehmer von der Inanspruchnahme des Service auszuschließen.

Von der Inanspruchnahme des Service ausgeschlossen werden Teilnehmer, die

5.2.1 gegen die Servicebedingungen in Ziffer 2.3 verstoßen, oder diese nicht erfüllen

5.2.2 falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen

5.2.3 sich unlauterer Hilfsmittel bedienen

5.2.4 den Service manipulieren oder dies versuchen

5.2.5 und/oder den Service öfter als nach diesen Servicebedingungen erlaubt in Anspruch nehmen oder dies versuchen.

5.3 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist 1&1 – auch nachträglich – dazu berechtigt, bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern bzw. Wertersatz zu verlangen.

6. ÜBERSENDUNG

6.1 Soweit der Verkäufer 1&1 ein Angebot zum Ankauf eines Smartphones, Tablets oder Laptops unterbreitet hat, ist der Verkäufer verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des im Rahmen des Vertrags bestellten Neugeräts das angekündigte Altgerät an 1&1 zu senden. Das angekündigte Gerät muss spätestens 30 Tage nach Erhalt des Neugeräts bei 1&1 eingegangen sein (abweichende Fristen gelten gegebenenfalls für die nachträgliche Beauftragung der 1&1 Tauschprämie). Geht das Gerät nach Ablauf dieser Frist bei 1&1 ein, behält sich 1&1 vor, dem Verkäufer ein neues Angebot zu machen oder die Annahme des Gerätes zu verweigern.

6.2 Zum Versand des Altgerätes bedient sich der Verkäufer der mit dem Neugerät erhaltenen Kartonage. Falls diese nicht ausreichend groß ist, hat der Verkäufer einen alternativen Versandkarton zu verwenden. Der Verkäufer hat dafür zu sorgen, dass angebotene Gerät ausreichend vor eventuellen Transportschäden geschützt ist.

6.3 Der Verkäufer darf keine anderen Gegenstände als das angebotene Gerät und etwaiges zugehöriges Zubehör und Originalverpackung in die Kartonage legen und an 1&1 versenden. Soweit der Verkäufer andere Gegenstände in die Kartonage einlegt, werden diese nicht wieder an den Verkäufer zurückgesandt. Der Verkäufer erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zur Vernichtung dieser Gegenstände. Gleichwohl ist 1&1 auch berechtigt, diese auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden.

6.4 Der Verkäufer sichert den Paketinhalt mit ausreichend Verpackungsmaterial. Zudem sichert der Verkäufer das Paket ausreichend mit Klebeband.

6.5 Der Verkäufer verwendet für den Versand ausschließlich das mitgelieferte Versandlabel. Das Versandlabel kann nur für den Versand aus Deutschland genutzt werden.

6.6 Mit dem von 1&1 gestellten Versandlabel kann der Verkäufer in jeder DHL-Filiale (bei einem nachträglich gebuchten Service in jeder Hermes-Annahmestelle) das von ihm zum Versand vorbereitete Paket aufgeben. Nutzt der Verkäufer das Versandlabel nicht für den vorgesehenen Zweck und somit vertragswidrig, haftet der Verkäufer hierfür gegenüber 1&1.

6.7 Schließt der Verkäufer mehrere berechtigte Verträge ab, muss jedes im Rahmen der 1&1 Tauschprämie verkaufte Gerät in einem separaten Paket mit dem jeweilig zugehörigen Versandlabel an 1&1 gesendet werden.

7. ANNAHME DURCH 1&1

7.1 Sobald das Gerät bei 1&1 eingegangen ist, wird 1&1 – nach denselben Kriterien wie der Verkäufer – überprüfen, ob die vom Verkäufer gemachten Angaben zutreffend sind. Sodann können nach der Bewertung durch 1&1 folgenden Szenarien auftreten:

7.1.1 Szenario 1: Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer vorgenommene Bewertung zutreffend ist, wird 1&1 das vom Verkäufer unterbreitete Angebot zu dem vorgegebenen Verkaufspreis annehmen. Bei Annahme des Angebots versendet 1&1 eine E-Mail mit der Bestätigung, dass das Angebot des Verkäufers angenommen wurde. Der Vertrag zwischen 1&1 und dem Verkäufer ist damit zustande gekommen.

7.1.2 Szenario 2: Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass die vom Verkäufer zugesicherten Mindestanforderungen nicht zutreffen, wird das Gerät neu bewertet und dem Verkäufer ein Alternativangebot unterbreitet. Der Verkäufer kann das Alternativangebot annehmen oder ablehnen. Nimmt der Verkäufer das Alternativangebot nicht an, sendet 1&1 sein Gerät kostenfrei wieder zurück.

7.1.3 Szenario 3: Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass eine „Find my iPhone/Find my Mac-/Find my iPad“-Sperrung aktiv ist, erhält der Kunde die Möglichkeit diese innerhalb von 14 Tagen zu deaktivieren. Ist die Sperrung nach dieser Frist weiterhin aktiv, nimmt 1&1 das zum Verkauf angebotene Gerät nicht an und der Verkäufer erhält sein Gerät kostenfrei wieder zurück.

7.1.4 Szenario 4: Stellt 1&1 bei der Bewertung fest, dass ein anderes als das angekündigte Gerät eingeschickt wurde, behält sich 1&1 vor, dem Teilnehmer ein neues, dem Gerätezustand, Marke und Modell entsprechendes Alternativangebot zu unterbreiten. Der Verkäufer kann das Alternativangebot annehmen oder ablehnen. Nimmt der Verkäufer das Alternativangebot nicht an, sendet 1&1 sein Gerät kostenfrei wieder zurück.

7.1.5 Szenario 5: 1&1 behält sich vor, das Angebot des Verkäufers abzulehnen und diesen vom Service auszuschließen, wenn der eingesendete Gegenstand ein anderer ist als ein Smartphone, Tablet oder Laptop.

7.1.6 Szenario 6: 1&1 behält sich vor, das Angebot des Verkäufers auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8. EIGENTUM

8.1 Soweit der Verkäufer 1&1 ein Mobilfunkgerät zum Ankauf anbietet, erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass das von ihm eingesandte Mobilfunkgerät in seinem Eigentum steht, nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er berechtigt ist, 1&1 an diesem Eigentum zu verschaffen.

8.2 Zweifelt 1&1 an der Eigentümerstellung des Verkäufers, ist 1&1 berechtigt, von diesem Herkunftsnachweise zu verlangen.

8.3 Das Eigentum geht in dem Moment über, in dem der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und 1&1 zustande kommt.

8.4 Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an 1&1, 1&1 von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit diese im Zusammenhang mit dem übersandten Gerät stehen.

8.5 Der Verkäufer verpflichtet sich mit der Übersendung des Paketes an 1&1 zudem zum Ersatz sämtlicher Schäden, einschließlich der entstandenen Kosten aus einer notwendigen oder

erforderlichen Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher und/ oder gerichtlicher Hilfe, die 1&1 im Zusammenhang mit dem übersandten Mobilfunkgerät entstehen.

9. DATENLÖSCHUNG

9.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, vor der Versendung des Gerätes an 1&1 sämtliche persönliche Daten auf den Tauschgeräten zu löschen sowie die SIM-Karte und eventuelle Speicherkarten zu entfernen. Der Verkäufer ist zudem verpflichtet, die Geräte auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und bei Geräten des Herstellers Apple die Funktion „Mein iPhone / iPad / Mac suchen“ zu deaktivieren.

9.2 Noch vorhandene SIM- und Speicherkarten können bei einer eventuellen Rücksendung nicht wieder an den Verkäufer zurückgesendet werden.

9.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, 1&1 von sämtlichen etwaigen Ansprüchen, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit auf dem Gerät noch Daten – gleich welcher Art – vorhanden waren.

10. HAFTUNG

1&1 übernimmt keine Haftung dafür, dass die Service-Webseite und etwaige Links verfügbar und von dem Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

11. DATENSCHUTZ

Die speziellen Datenschutzhinweise für die 1&1 Tauschprämie können aus der Datenschutzrichtlinie für die Aktion entnommen werden.

12. SONSTIGES

12.1 Bei einer Änderung der Servicebedingungen wird der Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt. Dem Teilnehmer wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Servicebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Servicebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Teilnehmer darf sein Einverständnis nicht ohne wesentliche Gründe verweigern.

12.2 Sollte eine Bestimmung dieser Servicebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.